



Medienmitteilung

Aarau, 26. Juli 2024

«Grillspass – aber sicher!» - Die Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) gibt Tipps

Mit den steigenden Temperaturen zieht es viele Menschen nach draussen zum Grillieren. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) gibt wichtige Verhaltenstipps, um Grillbrände zu vermeiden und die Sommerzeit sicher zu geniessen.

Grillieren hat in der Schweiz eine starke soziale Komponente – das belegt auch eine Grillstudie¹ der Lebensmittelmarke Bell aus dem Jahr 2022. Über die Hälfte der Schweizer Bevölkerung grilliere demnach mindestens einmal pro Monat. Besonders junge Männer in der Zentralschweiz seien begeisterte Grillfans. In der Deutschschweiz werde häufiger auf dem Balkon gegrillt, während die Westschweizer:innen lieber am See grillen. Der Garten bleibt gemäss der Studie mit 61 Prozent die beliebteste Grilloase.

Damit der Grillspass sicher bleibt, sind einige Verhaltensweisen wichtig. Frank Weingardt, Abteilungsleiter Prävention der AGV, betont folgende Grundregeln: «Ein Grill sollte immer auf einer stabilen Unterlage im Freien stehen und einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu brennbaren Materialien einhalten. Besondere Sorgfaltspflicht gilt bei Kindern und Tieren: Diese sollten sich nicht unbeaufsichtigt in der Nähe eines Grills aufhalten. Zudem muss stets eine Feuerlöschdecke oder ein Feuerlöscher griffbereit sein, um im Notfall schnell reagieren zu können.»

Tipps für den Gasgrill

1. **Sicherheitsvorkehrungen:** Bevor Sie den Zünder betätigen, muss die Grillhaube geöffnet werden. Drehen Sie den Gashahn sofort ab, wenn der Brenner nicht zündet.
2. **Sicherheitsanweisung Gasflasche beachten:** Die meisten Grills haben eine Aussparung für die Gasflasche. Allerdings sind beispielsweise «Composite» Gasflaschen nicht dafür geeignet. Auf jeder Gasflasche befindet sich ein Rondell mit Sicherheitshinweisen, die zwingend befolgt werden sollten.
3. **Gaslecks vermeiden:** Bei Gasgeruch oder Zischen sofort das Gas abstellen und die Gasflasche ausserhalb des Grills positionieren. Regelmässige Kontrollen der Leitungen, Anschlüsse und Dichtungen auf Dichtigkeit sind wichtig.
4. **Austausch von Teilen:** Verbindungsschlauch und Druckregler sollten spätestens nach fünf Jahren ersetzt werden.

¹ Bell ist eine Schweizer Lebensmittelmarke mit breitem Sortiment an Fleisch, Geflügel, Charcuterie und Seafood. Das Unternehmen hat im Februar 2022 eine Grillstudie durchgeführt. Über 1000 Personen ab 15 Jahren wurden in der Deutsch- und Westschweiz befragt. Die Auswahl der Zielgruppe für die Rekrutierung erfolgte zufällig und ist repräsentativ.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

5. **Grillreinigung:** Fettablagerungen regelmässig entfernen, um Fettbrände zu vermeiden. **Wichtig:** Einen Fettbrand dürfen Sie **nie** mit Wasser löschen. Dies kann eine unkontrollierte Fettexplosion auslösen, die den Brand noch ausweitet und schwere Verletzungen zur Folge haben kann.
6. **Achtung bei ausländischen Druckreglern:** In der Schweiz verwenden wir meist andere Druckregler als im Ausland. Brauchen Sie keinesfalls Gasflaschen aus der EU mit Schweizer Druckreglern bzw. Schweizer Gasflaschen mit Druckreglern aus der EU. Da die Systeme nicht kompatibel sind, kann Gas austreten und Sie riskieren eine Explosion.
7. **Rauchverbot:** In der Nähe des Gasgrills sollte nicht geraucht werden.

Tipps für den Holzkohlegrill

1. **Verzicht auf gefährliche Anzündhilfen:** Verwenden Sie nie Brennspritus, Benzin oder andere flüssige Anzündhilfen, sondern sichere Anzündhilfen wie Anzündwürfel, Brennpaste oder einen Anzündkamin.
2. **Sicherer Abstand:** Halten Sie brennbare Materialien mindestens einen Meter vom Grill entfernt.
3. **Ascheentsorgung:** Lassen Sie die Asche mindestens 48 Stunden auskühlen und entsorgen Sie sie in einem geschlossenen, feuerfesten Metallbehälter. Stellen Sie diesen auf einen nicht brennbaren Untergrund. **Achtung:** Oft wird Asche in Grüncontainern entsorgt. Diese sind jedoch keinesfalls feuerfest.

Tipps für den Elektrogrill

1. **Kabelkontrolle:** Vor dem Grillieren sollten die Kabel kontrolliert werden.
2. **Reinigung:** Auch beim Elektrogrill gilt: Entfernen Sie regelmässig Fettablagerungen.

Das sagt die Kriminaltechnik der Kantonspolizei

Die AGV arbeitet je nach Brandfall eng mit der Brandursachenermittlung der Kantonspolizei zusammen. Fabienne Schmid, Gruppenchefin bei der Kriminaltechnik / Brandursachenermittlung der Kantonspolizei Aargau, hält fest: «Ein wirklich häufiges Thema sind Brände, die durch nicht erkaltete Asche aus Feuer- oder Grillschalen sowie Cheminées entstehen.» Unsachgemässe Entsorgung von Asche und Feuerrückständen, die Temperaturen von bis zu 500° C aufweisen können, führen regelmässig zu Brandereignissen. Besonders bei der Umlagerung dieser Rückstände besteht die Gefahr des Wiederaufglimmens durch Bewegung und Luftsauerstoff. «Versuche haben gezeigt, dass solche Rückstände bis zu 72 Stunden feuergefährlich bleiben können», so die Expertin der Kantonspolizei.

Was tun, wenn das Feuer ausser Kontrolle gerät?

1. **Feuerwehr alarmieren:** Wählen Sie die Notrufnummer 118.
2. **Rettung von Menschen und Tieren:** Bringen Sie Menschen und Tiere ohne Eigengefährdung in Sicherheit.
3. **Brandbekämpfung:** Bekämpfen Sie den Brand mit geeigneten Mitteln und weisen Sie die Einsatzkräfte ein.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Grillieren bringt Menschen zusammen und sorgt für gesellige Stunden. Damit der Grillspass ungetrübt bleibt, helfen die oben genannten Tipps. Bleiben Sie sicher – und im Ernstfall sind wir für Sie da.

Anlaufstelle für weitere Informationen: Olga Kuck, Fachspezialistin Kommunikation, per E-Mail an olga.kuck@agv-ag.ch oder telefonisch unter 062 836 36 03.

Aargauische Gebäudeversicherung AGV

Die AGV ist ein öffentlich-rechtliches, finanziell selbständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Alle Gebäude im Kanton Aargau sind obligatorisch bei der Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Die AGV bietet zudem auf freiwilliger Basis die Gebäudewasserversicherung an (Gebäudeschäden aus Wasserleitungen und Kanalisationsrückstau, Grundwasserschäden etc.).

Die AGV richtet sich am Grundsatz «dreifacher Schutz» aus. Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Versicherung sind untrennbar unter ihrem Dach verbunden. Können die Schäden tief gehalten werden, bleiben auch die Prämien günstig.

Die AGV wurde 1805 gegründet und ist mit ihren 219 Jahren die älteste Gebäudeversicherung in der Schweiz. Gemessen am Versicherungskapital ist sie schweizweit die viertgrösste und aufgrund der Anzahl versicherter Gebäude die drittgrösste Gebäudeversicherung. Die AGV beschäftigt rund 110 fest angestellte Mitarbeitende.